

## Hinweise zum PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2

Bei der Durchführung des PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 wird ein Nasopharyngealabstrich durchgeführt. Dafür wird die Probe durch einen Abstrich mittels eines in die Nase eingeführten Wattestäbchens genommen. Auch bei sorgfältiger Durchführung kann es in Einzelfällen zu Verletzungen, wie leichten Blutungen oder Reizungen kommen.

Ist der Antigen test positiv, hat der Getestete unverzüglich ein PCR-Test durchführen zu lassen und sich in häusliche Quarantäne zu begeben.

Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die Apotheke verpflichtet, das Testergebnis namentlich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Ein negatives Testergebnis bedeutet nicht, dass eine COVID-19-Infektion sicher ausgeschlossen werden kann. Das Ergebnis stellt lediglich den Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar.

## Erklärung zur Durchführung eines PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2

Ich, \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_,

wohnhaft \_\_\_\_\_ (Straße), \_\_\_\_\_ (PLZ, Ort),

Telefon \_\_\_\_\_, E-Mail (freiwillig) \_\_\_\_\_,

habe die oben aufgeführten Hinweise zum PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 gelesen und stimme der Durchführung zu.

Ich möchte das Ergebnis  in Form einer Bescheinigung persönlich abholen.

telefonisch erhalten.

### Datenschutzinformation

Sehr geehrte/r Patient/in,  
im Rahmen des bei Ihnen durchgeführten PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 erheben wir Nikolai-Apotheke, Hauptstr. 35, 26188 Edewecht, Inh. Maria Bründermann als Verantwortliche personenbezogene Daten von Ihnen. Wir verarbeiten Ihren Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse, um im Falle eines positiven Testergebnisses das zuständige Gesundheitsamt darüber zu informieren und diesem ihre persönlichen Daten nach § 8 Abs. 1 Nr. 5 IfSG weiterzugeben.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG. Eine Löschung Ihrer Daten erfolgt im Fall einer positiven Testung nach 4 Wochen. Um die unverzügliche Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes mit Ihnen zu gewährleisten, erheben wir die Rufnummer und – sofern angegeben - E-Mail-Adresse nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG. Die Löschung Ihrer Daten bei Negativtestung erfolgt unverzüglich nach Ergebnismitteilung.

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist grundsätzlich freiwillig. Ohne diese als Pflichtfelder markierten Daten können wir den Test jedoch nicht durchführen. Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten und auf Berichtigung unrichtiger Daten sowie auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Sie haben zudem das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie auf Einschränkung der Datenverarbeitung. Ferner haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an unsere Datenschutzbeauftragte Maria Bründermann, 04405/5352 wenden.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Bürgerin / des Bürgers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Testerin / des Testers

Bitte kreuzen Sie an, welcher der folgenden Personengruppen Sie zugehörig sind:

**Anspruch auf kostenlosen Schnelltest:**

- Besucher von Pflege- und medizinischen Einrichtungen:** Personen, die Menschen in Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäusern besuchen wollen.
- Kinder** unter 5 Jahren
- Schwangere**, die sich im ersten Drittel der Schwangerschaft befinden.
- Chronisch Kranke**, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können.
- Studienteilnehmer:** Personen, die aktuell an Studien zu Corona-Impfstoffen teilnehmen oder in den vergangenen drei Monaten teilgenommen haben.
- Infizierte: Personen**, die sich aufgrund einer nachgewiesenen Coronavirus-Infektion in Isolation befinden und sich freitesten lassen wollen.
- Kontakt zu Infizierten:** Personen, die mit einer infizierten Person im selben Haushalt leben.
- Pflegende Angehörige**

**Anspruch auf Schnelltest für 3 Euro:**

- Besuch besonders gefährdeter Menschen:** Personen, die am gleichen Tag Kontakt zu einer Person über 60 Jahren haben werden oder eine Person mit chronischen Erkrankungen besuchen.
- Rote Meldung in Corona-Warn-App:** Personen, die durch die Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts eine Warnung mit der Statusanzeige erhöhtes Risiko haben.
- Besuch einer Freizeitveranstaltung:** Personen, die am selben Tag eine Veranstaltung in einem Innenraum besuchen werden.

Hiermit bestätige ich, alle Aussagen wahrheitsgemäß getroffen und, wenn möglich, die vom Teststellenbetreiber geforderten Nachweise erbracht zu haben. Alle Angaben sind im Sinne der dritten Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Testverordnung gemacht worden.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Bürgerin / des Bürgers